

Landkreise Berchtesgadener Land & Traunstein

Gebäudebestand

Gesetze
Förderungen
Beratung

Peter Pospischil

Bad Endorf am 13. Oktober 2025

EnergieCoaching Plus 2024_25

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie





Heizen in Zukunft

Grundlagen GEG

Heizsysteme im GEG

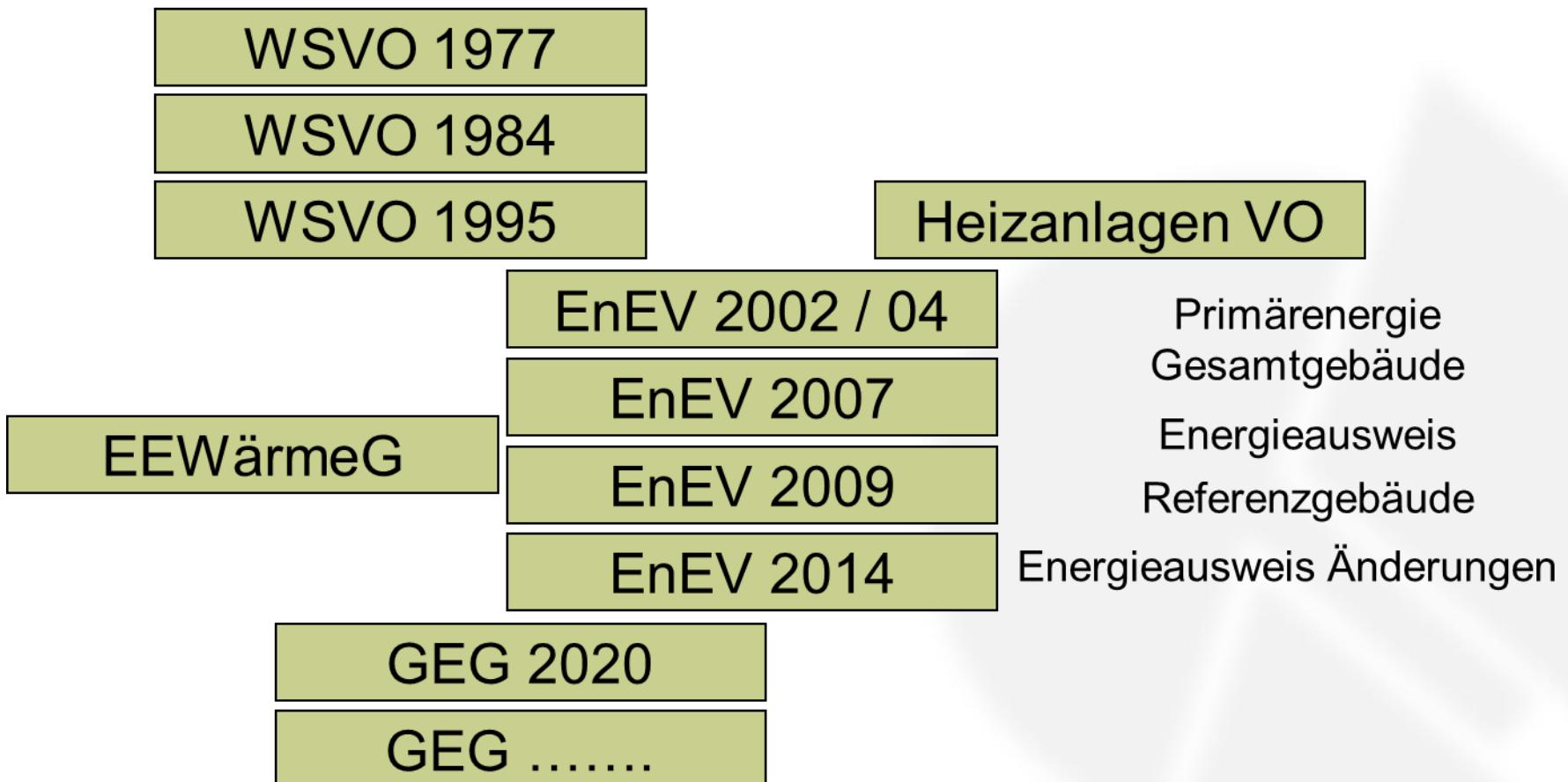
Förderprogramme

Unterstützung





Historie





GEG

Verpflichtungen (unverändert)

- Dämmung von Heizungsleitungen im unbeheizten Bereich
- Austausch von Heizkesseln > 30 Jahre
 - (außer Niedertemperatur- / Brennwert-Kessel)
- Dämmung oberste Geschossdecken (Mindestwärmeschutz!)

- Ausnahme: selbstgenutztes EFH / ZFH seit 2002 oder länger

Quelle: Marx

bedingte Verpflichtungen (unverändert)

- bei Dämmmaßnahmen / Fenstertausch > 10 % der jew. Bauteilfläche
- Vorgaben einzuhaltender Dämmwerte



GEG ab 2024

Bestehende Heizungsanlagen

- Weiterbetrieb fossiler Heizungen bis Ende 2044 mit 100% fossilem Energieträger möglich
- 2045: Ende des Betriebs fossiler Heizungen



Austausch / Einbau von Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger)

Pflicht zur Nutzung von 65% erneuerbarer Energien (EE)

- Neubau in Neubaugebieten ab 01.01.2024
- sonstiger Neubau und Bestandsgebäude in Kommunen < 100.000 Einwohner erst ab Mitte 2028 (außer in festgelegten Wärmenetz- oder Wasserstoffversorgungsgebieten aufgrund einer kommunalen Wärmeplanung – dann ein Monat nach Beschlussfassung)



Austausch / Einbau von Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger)

Vorgaben für neue fossile Heizungsanlagen ab 2024

- Pflicht zur Beratung vor Einbau
- ab 2029 schrittweise steigender Pflichtanteil erneuerbarer Brennstoff
(nicht 100% fossil bis Ende 2044!)

2029:  mindestens 15 Prozent

2035:  mindestens 30 Prozent

2040:  mindestens 60 Prozent

2045:  100 Prozent



Austausch / Einbau von Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger)

Übergangsfristen

Übergangsweiser Betrieb einer fossilen Heizung nach Havarie

- 5 Jahre
- 10 Jahre bei definitivem Anschluss an ein Wärmenetz

- Regelungen für Etagenheizungen / Festlegung der künftigen Heizstruktur mit Meldung an Bezirkskaminkehrermeister



Austausch / Einbau von Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger)

Möglichkeiten erneuerbarer Energien:

- Wärmepumpe (elektrisch betrieben)
- Biomasse
- Wasserstoff (grün / blau)
- Wärmenetze
- Stromdirektheizungen (Vorgaben an Dämmstandard)
- Solarthermie



Austausch / Einbau von Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger)

Hybridheizungen: Nachweis 65% EE

- Gebäudebilanzierung (nach DIN 18599)
- Wärmepumpe bivalent (teil)parallel: 30% der Heizlast
- Wärmepumpe bivalent alternativ: 40% der Heizlast
- Solarthermie EFH / ZFH: 0,07 m² Aperturfläche / m² Nutzfläche
- Solarthermie MFH: 0,06 m² Aperturfläche / m² Nutzfläche
- bei Vakuumröhrenkollektoren: -20%



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Struktur der Förderprogramme





Bundesförderung für effiziente Gebäude

Antragsberechtigt sind:

- ✓ Privatpersonen
- ✓ Wohnungseigentümergemeinschaften – WEG
- ✓ Freiberuflich tätige
- ✓ Unternehmen
- ✓ Wohnungsbaugesellschaften
- ✓ Gemeinnützige Organisationen
- ✓ Körperschaften des öffentlichen Rechts
- ✓ sonstige juristische Personen des Privatrechts
- ✓ Kommunen und Kommunale Unternehmen

- ✓ Nur für Gebäude, die unter das Gebäudeenergiegesetz fallen





Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude - BEG EM - BAFA

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durch-führer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	-	-	-	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	-	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	-	-	-	-	50 %



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Antragstellung:

Antrag vor Vorhabenbeginn, mit Auftrag mit Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage und Datumsangabe der voraussichtlichen Umsetzung.

Umsetzungszeitraum: 36 Monate ab Zusage ohne Verlängerungsmöglichkeit

Förderfähige Kosten:

30.000 € / WE **Pro WE & Kalenderjahr**

Bei Heizungstausch:

30.000 € - 1. WE

15.000 € / WE - 2. – 6. WE

einmalig

8.000 € / WE - ab 7. WE

Energieeffizienzexperten werden zur Antragstellung benötigt (außer Heizungstausch)





Bundesförderung für effiziente Gebäude

Klimageschwindigkeitsbonus:

Selbstgenutzte Wohneinheit

Austausch einer funktionsfähigen

- ✓ Ölheizung
- ✓ Kohleheizung
- ✓ Gas – Etagenheizung
- ✓ Nachtspeicherheizung
- ✓ Gasheizung älter 20 Jahre
- ✓ Biomasseheizung älter 20 Jahre

Bei Biomasse: Pflicht zur Nutzung Solarthermie oder Photovoltaik

bis 31.12.2028: 20%

dann Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Einkommensbonus:

Selbstgenutzte Wohneinheit

unter 40.000 € zu versteuerndes Haushaltjahreseinkommen

Effizienzbonus:

Bei Wärmepumpenheizungen

- ✓ Nutzung Grundwasser / Erdwärme oder
- ✓ Natürliche Kältemittel

Bonusgrenze: Insgesamt Beschränkung auf 70 %

Emissionsminderungszuschlag

Bei Biomasse: 2.500 €



iSFP-Bonus - Der individuelle Sanierungs fahrplan:

Mit dem Programm „Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)“ ist teilweise weiterer 5 % Bonus zu den genannten Fördersätzen zu erhalten. Die förderfähigen Kosten erhöhen sich von 30.000 €/WE auf 60.000 € / WE

Voraussetzung:

- ✓ Erstellung eines „Individuellen Sanierungs fahrplan“ iSFP
- ✓ Die Förderung des ISFP muss abgeschlossen sein
- ✓ Die zu fördernde Maßnahme (bspw. Fenstertausch) ist im iSFP genannt

Die Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) selbst wird mit max. **50% Zuschuss** gefördert.

Unter www.energie-effizienz-experten.de können mit PLZ und Suchradius zugelassene Energieberater gefunden werden.



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Anlagen zu Wärmeerzeugung

- ✓ Solarthermie
- ✓ Biomasseheizungen
- ✓ Wärmepumpen (elektrisch angetrieben)
- ✓ Brennstoffzellenheizung
- ✓ Wasserstofffähige Heizungen (nur Investitionsmehrkosten)
- ✓ Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- ✓ Anschluss an Gebäudenetz / Wärmenetz

Grundfördersatz: 30%

Förderstelle: KfW

mögliche Boni: Klimageschwindigkeit / Einkommen
(Effizienz nur WP)

→ Energie-Effizienzexperten nicht zwingend nötig





Bundesförderung für effiziente Gebäude

Errichtung / Erweiterung Gebäudenetz

Definition: Wärmenetz mit maximal 16 Gebäuden und maximal 100 Wohneinheiten

Grundfördersatz: 30%

Förderstelle: BAFA

mögliche Boni: Klimageschwindigkeit / Einkommen

Energie-Effizienzexperten nötig



Quelle: Bioenergie Berchtesgadener Land



Details / Hinweise / Tipps

- ✓ Alle Förderprogramme unter Vorbehalt der Haushaltsmittel
- ✓ Richtlinien und Details daraus können sich ändern – immer aktuellen Stand beachten
- ✓ Stand der Richtlinien zum Antragszeitpunkt dokumentieren
- ✓ Individuelle Beratungsmöglichkeiten nutzen



Energie-Erstberatung

- ✓ Antworten auf Energie-Fragen
- ✓ Beleuchtung der Vor- und Nachteile von Maßnahmen
- ✓ Aktuelle Entwicklungen
- ✓ Beratung persönlich, telefonisch oder per Video
- ✓ Anmeldung (erforderlich) telefonisch

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Beratungsstützpunkt Bad Endorf – Rathaus (4. Do im Monat)

08053 - 3008-47 oder 0800 – 809 802 400



Verschiedene Beratungsformate



- ✓ Energieberatungshotline 0800 – 809 802 400
- ✓ Online-Sammelberatungen / Fach-Vorträge
- ✓ Energie-Erstberatung – persönlich / telefonisch
- ✓ Wohnungs-Check

} kostenlos

- ✓ Gebäude-Check
- ✓ Checks zu verschiedenen Themen

} 40 € Eigenanteil

- ✓ Individueller Sanierungsfahrplan

ab 650 €

Eigenanteil EFH

Ausführung durch EEE

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages